

Blickpunkt Waldschutz

Bayerische Waldschutz Nachrichten

Nr. 5 / 19. April 2010

Der Große Braune Rüsselkäfer

Cornelia Triebenbacher

Die Pflanzzeit steht wieder bevor. Hierbei können verstärkt Schäden durch den *Großen Braunen Rüsselkäfer* v.a. an der Rinde von Jungpflanzen von Fichten und Douglasien auftreten. Dieser Blickpunkt soll kurz auf die Problematik hinweisen. Ausführlichere Informationen sind im Blickpunkt 3/2007 (<http://www.lwf.bayern.de/publikationen/newsletter>) zu finden.

Fraßzeit der Käfer

Die Fraßzeit der Käfer beschränkt sich auf das Frühjahr nach dem Verlassen der Winterquartiere im April/Mai und auf den Spätsommer (ab August), wenn die Jungkäfer schlüpfen. Der Larvenfraß ist unbedeutend. Die Altkäfer leben 2-3 Jahre.

Wirtsbäume und gefährdete Flächen

Besonders gefährdet sind Kulturen von Fichten und Douglasien, aber auch Kiefern, Tannen, Lärchen und Stoben bis zum Alter von 5-6 Jahren. Bei sehr hohem Befall werden durchaus auch Laubhölzer wie Birken, Eichen und Buchen benagt.

Gefährdete Flächen sind v.a. ein- und mehrjährige Kulturen auf sowie in unmittelbarer Nähe zu vorjährigen Schlagflächen bzw. Schadflächen nach Sturmwürfen oder Borkenkäferbefall liegen.

Überwachung/Prognose

Eine konkrete und langfristige Prognose der tatsächlichen Gefährdung von einzelnen Flächen ist nicht möglich. Diese kann nur durch eine laufende Kontrolle der Pflanzen hinsichtlich eingetretener Schäden kurzfristig eingeschätzt werden. Es emp-

Schadmeldungen Großer Brauner Rüsselkäfer (ha)

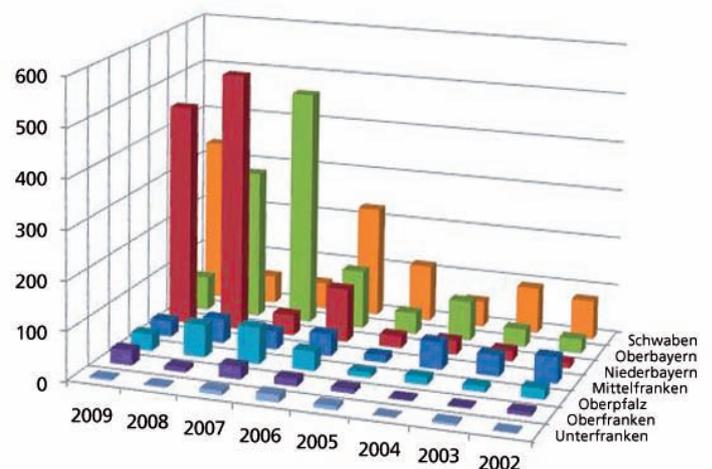


Abb. 1: Zunahme der Schadmeldungen in den Kulturen

fehlt sich, ab einer Lufttemperatur von 8° C im Frühjahr mit der Kontrolle auf Fraßschäden zu beginnen. An 10 Stellen/ha werden 10 Pflanzen im Abstand von 1 Woche kontrolliert. Wenn 10% der Kontrollpflanzen starke Fraßschäden (Ringelung oder mehrere sich überlappende Fraßstellen) aufweisen, sind Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich.



Abb. 2: Der Große Braune Rüsselkäfer

Mit dem traditionellen Verfahren, der Auslage von Fangknüppeln bzw. Fangrinden, kann man die lokale Überwachung ergänzen. 10 gefundene Käfer bei wöchentlichen Kontrollen zeigen den Beginn einer Kulturgefährdung an. Werden je Nacht mehr als 10 Käfer unter den Fangrinden gefunden, ist eine erhebliche Gefährdung gegeben und Gegenmaßnahmen sind angezeigt. (Die Angaben sind Schwellenwerte und können regional abweichen.)

Mechanische Bekämpfung – Abfangen des Käfers mit Hilfe von Fangrinde und Fangknüppel

Die Verfahren beziehen sich auf die starke Anlockwirkung des Geruchs von frischem Holz in Rinde, frischer Nadelholzstubben und Schlagraum auf die Altkäfer. Die beiden Verfahren sind sehr arbeitsintensiv und daher eher für Gebiete geeignet, wo ein chemischer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln untersagt ist. Das Fangmaterial muss im Frühjahr mit dem Erscheinen der ersten Käfer ausgelegt werden und ist bis zum Herbst fortzusetzen. Die Kontrolle muss mind. 1x/Woche, bei hohen Fangzahlen mehrmals die Woche erfolgen.

Fangrinde

- Werben von 30 x 40 cm großen, in vollem Saft stehende Fichten-Rindenstücke im April/Mai
- diese zu zweit mit Bastseite nach unten auf den von der Grasnarbe befreiten Boden legen
- Abdecken mit Rasenplaggen, um rasches Austrocknen der Rinde zu verhindern
- Buchförmiges Zusammenklappen größerer Rindenstücke hat sich gut bewährt
- Erhöhung der Lockwirkung, wenn zwischen der Rinde frische Douglasien- oder Kiefernzweige
- Je nach Populationsdichte sind 30 bis 100 Fangplätze/ha nötig.
- Fängische Wirkung 2-4 Wochen (wegen Austrocknung) – Erneuerung notwendig
- Tipp: alte Rinde zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen auf das frische Material legen

Fangknüppel

- Ca. 1 Meter langen, 10 bis 15 cm starke, dünnrindige Ast- und Zopfstücke
- Zur Steigerung des Harzgeruches an einer Seite entrindet
- Mit der entrindeten Seite nach unten in eine vorher gefertigte Rinne im Boden legen
- 25 bis 50 Fangknüppel/ha
- Fängische Wirkung 3-4 Wochen – Erneuerung notwendig

Chemische Bekämpfung

Nach der guten fachlichen Praxis und dem integrierten Pflanzenschutz sollen Pflanzenschutzmittel nur vorgesehen werden, wenn die Kulturpflanzen konkret gefährdet sind. Jeder Einsatz muss genau abgewogen werden. Muss chemisch bekämpft werden, dann ist sachkundig und stets mit persönlicher Schutzausrüstung zu arbeiten. Zugelassen sind nur Insektizide aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide. Es ist genau nach der Gebrauchsanweisung auf der Mittelpackung zu verfahren.

Tauchverfahren (vor der Pflanzung)

Bei diesem Verfahren werden die jungen Bäume einzeln oder in lockeren Bündeln in ein flaches Tauchbecken mit zuvor angesetzter Spritzbrühe getaucht. Dabei ist auf eine gute Benetzung des gesamten Sprosssteils und die vollständige Antrocknung zu achten. Wichtig ist, dass kein Erdmaterial in die Tauchbrühe gelangt bzw. an den Wurzeln haftet. Der Belag darf nicht durch Sortier- und Bündelungsvorgänge, durch mehrfaches Auf- und Abladen, mehrfache Transporte (auch auf der Pflanzfläche), Einschlag und die Pflanzarbeit selbst abgerieben werden. Nässeperioden nach der Pflanzung verringern die Wirkung der eingesetzten Mittel zusätzlich. Ansonsten wirkt der aufgebrauchte chemische Schutzbelag ca. 12 Wochen vor Schadfraß.

Empfehlenswert ist es, die Pflanzen bereits durch die Baumschule behandeln zu lassen.

Spritzverfahren (August/Frühjahr nach der Pflanzung)

Bei akuter Gefährdung auf der Kulturfläche können die Pflanzen mit Insektizid aus einer Rückenspritze behandelt. Um auftretende Spritzschatten zu vermeiden, empfiehlt sich die Verwendung der Düsen-gabel. Auch hier muss die Pflanze bis zum Wurzelhals mit dem Insektizid benetzt sein. Da die Schäden verstärkt ab etwa Anfang Mai bis etwa Mitte Juni auftreten, sollte eine Behandlung mit Pflanzenschutzmittel diesen Zeitraum voll abdecken. Eine präventive Behandlung vor Anfang April ist daher nicht sinnvoll.

Derzeit zugelassene Insektizide

Neben **KARATE FORST flüssig** und **Fastac Forst** ist seit Herbst 2009 ein neues Mittel **CYPERKILL FORST** zur Bekämpfung des Großen Braunen Rüsselkäfers zugelassen. Es darf im Gegensatz zu den anderen beiden Mitteln 2 x im Jahr angewandt werden. Dafür ist es nicht für die Tauchanwendung zugelassen.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter <http://www.bvl.bund.de>.

Impressum

Blickpunkt Waldschutz – Bayerische Waldschutz
Nachrichten erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Sachgebiet „Waldschutz“
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising
Tel.: +49 (0)8161/71-4881

Autorin: Cornelia Triebenbacher, Tel.: +49 (0)8161/71-5787
E-Mail: Cornelia.Triebenbacher@lwf.bayern.de

Internet: Kostenloser Download unter: www.lwf.bayern.de

Titel: andersmit@freie kreatur.de
Layout: Gerd Rothe, Wang